

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Bauamt
Az: 60-610-20-13/Voll

Vorlage Nr. BB 061/VII/2019
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, den 08.11.2019

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				13.11.	11.12.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss

Betr.: Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 **Hier: Abwägungs- und Aufhebungssatzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat hat die zum Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 vom 08.08.2019 abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit geprüft und abgewogen.
2. Die vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt. Der Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 vom 08.08.2019 wird gebilligt.
3. Die Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611 in der Fassung vom 08.11.2019, sowie deren Begründung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 05.12.2018 hat der Stadtrat die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611 beschlossen (BB 492/VI/2018).

Der Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 vom 08.08.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.10.2019 bis zum 08.11.2019 öffentlich ausgelegt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Hinweise von Bürgern eingegangen.

Die abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Einwände, welche eine Änderung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 bzw. der Begründung des Entwurfs vom 08.08.2019 erforderlich machen, wurden nicht vorgebracht.

Damit kann die Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611 in der Fassung vom 08.08.2019, sowie deren Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Weiteres Verfahren: Nach dem Satzungsbeschluss wird die Aufhebung dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zur rechtsaufsichtlichen Vorlage angezeigt, es erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung.



George
Bürgermeister

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag vom 08.11.2019
2. Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 08.11.2019
3. Lageplan M 1:1.000
4. Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 26.11.1992
5. Erläuterungsbericht zum Vorhaben- und Erschließungsplan vom 26.11.1992
6. Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 08.08.2019